

Die Anfänge

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **122 (1985)**

Heft 122

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Die Anfänge

1. Die Komturei Tobel zwischen der Gründung und der Reformation

Der «Brudermord» im Hause Toggenburg

Die Gründung der Komturei Tobel durch die Grafen von Toggenburg wird zwar von einer Urkunde aus dem Jahre 1228 bestätigt, doch sagt diese nur wenig über die Hintergründe und die Umstände des Vorganges aus. Reichere Angaben macht die St. Galler Klosterchronik des Mönches Konrad von Pfäfers. Nach seiner Darstellung führten dramatische Ereignisse zur Entstehung des Ritterhauses:

Graf Diethelm II., der Ältere, von Toggenburg, der Stifter der Komturei, hatte zwei Söhne. Diethelm III., der Jüngere genannt, hauste mit seiner Frau, einer Tochter des Grafen von Neuenburg, bereits seit längerer Zeit auf Schloss Rengerswil bei Wängi. Er war der Schrecken der Eltern, soll den Vater einmal in Fesseln gelegt und mit einem Pfeil auf seine Mutter Guota geschossen haben. Sein bedeutend jüngerer Bruder Friedrich hingegen war edleren Charakters. Auf den Rat der Eltern lehnte er es ab, die Schwester seiner Rengerswiler Schwägerin zu heiraten. Sein Vater übergab ihm die wichtige Stadt Wil und die Toggenburg als Sondergut. Beides erweckte in Diethelm III. und seiner Frau Zorn und Neid. 1226 wurde der junge Toggenburger in Cremona von Kaiser Friedrich II. zum Ritter geschlagen. Nach seiner Rückkehr liess ihn Diethelm bei einem Besuch in Rengerswil von gedungenen Mördern umbringen. Vergeblich rief Friedrich seinen Bruder zu Hilfe. Dieser war bereits auf dem Wege nach Wil, um sich des Städtchens zu bemächtigen. Die Nachricht von der Untat eilte ihm jedoch voraus, so dass er erfolglos blieb. Er liess daraufhin den Leichnam des Ermordeten sieben Tage unbegraben liegen. Der Abt von St. Gallen, Konrad von Bussnang, erbarmte sich schliesslich des Toten und bestattete ihn in der Kirche seines Klosters. Für diese Wohltat überliess Diethelm der Ältere ihm die Besitzungen Friedrichs, die Toggenburg und das Städtchen Wil. Zur Sühne für den Mord gründeten Vater und Sohn etwa zwei Jahre später die Komturei Tobel und bestimmten sie zur Begräbnisstätte ihrer Familie.

Bei dieser Darstellung ist zu beachten, dass der Zeitgenosse Konrad von Pfäfers als Mönch dem Kloster St. Gallen angehörte, welches durch den Brudermord im Hause Toggenburg begünstigt wurde. In einer knappen, aber brillanten Arbeit wies Bruno Meyer vor einigen Jahren überzeugend nach, dass der Chronist von interessebedingten Vorurteilen nicht ganz frei war². In Wirklichkeit hatten sich die Vorgänge ganz anders abgespielt. Zunächst fällt auf, dass

1 Das vorliegende Kapitel stützt sich zwar auf Quellen ab, ist aber lediglich als genereller Überblick zu verstehen. Es wird insbesondere auf eine umfassende gütergeschichtliche Analyse verzichtet.

2 Meyer, Wil, S. 5–29. Wir folgen hier im wesentlichen dieser Darstellung.

die Leiche Friedrichs tagelang in der Burg Rengerswil liegen blieb, ein im Mittelalter unerhörter Vorgang. Einem Toten wurde ein Begräbnis nur verweigert, wenn er in schwerer Schuld stand. Offensichtlich war kein Geistlicher der Umgebung bereit, den Toten zu bestatten. Aus dem Chroniktext geht hervor, dass Friedrich früher einen Anhänger Diethelms III. getötet und wie ein Aas liegen gelassen hatte. Dasselbe fügte ihm nun die betroffene Familie zu. Es handelt sich also eher um eine Blutrache, als um einen Brudermord. Bevölkerung und Priester der Umgebung, welche die Umstände kannten, billigten dieses Vorgehen. Ausserdem ist es unwahrscheinlich, dass die Todesnachricht Diethelm den Jüngeren auf seinem kurzen Weg nach Wil überholte. Offenbar wurde ihm später die Absicht unterschoben, dass er die Stadt als wichtigsten Besitz seines Bruders an sich reißen wollte.

Den letzten Dienst an Friedrich versah nun der Abt des fernen Klosters St. Gallen. Als Dank dafür, dass er seinen schuldbeladenen Sohn an geweihter Stätte zur Ruhe bettete, übertrug Diethelm der Ältere dem Kloster das Sonder-eigen des Toten. Juristisch war diese Schenkung keineswegs in Ordnung, weil dafür die Zustimmung Diethelms des Jüngeren nötig war. In der Tat musste Konrad von Bussnang diese nachträglich mit einer hohen Summe erkaufen, weil der Rengerswiler Einspruch erhob. Auf den mangelnden Rechtscharakter der Schenkung weist auch hin, dass der Abt der Mutter Friedrichs vier Mönchspfänden auf Lebenszeit versprach. Wäre nämlich Diethelm der Ältere vor seiner Frau gestorben, so hätte sein Sohn allen toggenburgischen Besitz an sich ziehen und seine Mutter vollständig von sich abhängig machen können. Konrad musste sie also absichern, wenn er sie im Streit um die Vergabung auf seiner Seite behalten wollte.

Wesentlich für die Verhältnisse im Hause Toggenburg waren die persönlichen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern unter sich und zu ihrer näheren Umgebung. Friedrich war bedeutend jünger als sein Bruder Diethelm und dürfte wohl deshalb eng mit seiner Mutter Guota verbunden gewesen sein. Die Grafschaft Toggenburg war ein Teil des Herzogtums der Zähringer. Diethelm der Jüngere heiratete eine Tochter aus dem Hause Neuenburg, einer ebenfalls zum zähringischen Bereich gehörenden Familie. Bereits in jungen Jahren verlobte man Friedrich mit ihrer Schwester. Nach dem Tode des letzten Zähringers schuf Kaiser Friedrich II. aus dessen Gebiet das Königsland Burgund. Unter seinem unmittelbaren Schutz stand auch das Kloster St. Gallen. Dieser neuen Lage konnte der noch ungebundene Friedrich, nicht aber sein Bruder Diethelm Rechnung tragen. Der Erste lehnte sich stärker an den Abt von St. Gallen an, der in guten Beziehungen zum Kaiser stand, löste seine Verlobung mit der Neuenburgerin und ging eine neue mit einer Tochter des Grafen von Montfort ein. Da eine solche Verbindung als formeller Rechtsakt zwischen zwei Familien galt, hatte Friedrich nicht nur einen schweren Rechtsbruch begangen, sondern auch Schwägerin und Bruder beleidigt. Zudem galt die Abtei

St. Gallen als alte Gegnerin der Toggenburger. Der damalige Abt Rudolf von Güttingen nahm sich des neuen Schützlings tatkräftig an, führte ihn 1225 nach Italien ins Lager Kaiser Friedrichs II., wo der junge Mann zum Ritter geschlagen wurde. Der Sprung in die hohe Welt des kaiserlichen Hofes und die Freundschaft mit dem mächtigen Abt scheinen sein Selbstbewusstsein stark gehoben zu haben. So war er nicht mehr bereit, in der kleinen Welt seiner Familie die Rolle des Zweitgeborenen zu spielen. Obwohl er einen Getreuen Diethelms des Jüngeren umgebracht und seine Schwägerin vor den Kopf gestossen hatte, wagte er sich in seinem übersteigerten Selbstgefühl ins Schloss Rengerswil.

Auch die dunklen Züge, die der Chronist Konrad von Pfäfers Diethelm dem Jüngeren anlastet, bedürfen einer Korrektur. Ein heftiger Streit mit seinen Eltern wohl um die Übergabe der wichtigen Stadt Wil und des Stammhauses Toggenburg lag vor. Aber bereits zwei Jahre nach der Blutrache waren Vater und Sohn bei der Gründung der Komturei Tobel wieder versöhnt. Es ist deshalb mehr als fraglich, ob das Ritterhaus als Sühneakt für die Bluttat in Rengerswil gegründet wurde. Vielmehr scheint hier die Politik des Klosters St. Gallen gegen die Toggenburger im Spiele gewesen zu sein.

Schon die Verlobung Friedrichs mit einer Tochter aus dem Hause Montfort, das gute Beziehungen zur Abtei unterhielt, lag in deren politischem Interesse. Deshalb dürfte der Abt die Auflösung der Verbindung mit der Familie von Neuenburg betrieben und von der Kirche her abgesegnet haben.

Wichtig sind auch die Vorgänge nach der Wahl Konrads von Bussnang zum Vorsteher des St. Galler Konvents im Jahre 1226. In Überlingen erhielt er von König Heinrich die Investitur mit den weltlichen Rechten. Die Hochvogtei des Klosters umfasste damals die Stadt St. Gallen sowie das Appenzellerland. Die beiden Gebiete wurden durch einen Landstreifen voneinander getrennt, der zur damals noch bedeutend grösseren Landgrafschaft Thurgau gehörte. In der spätern «Alten Landschaft» zwischen Wil und St. Gallen, ebenfalls thurgauisches Gebiet, war die Abtei der grösste Grundherr. Die niedere Vogtei darüber hatte der König als Sicherheit für 600 Mark Silber den Grafen von Kyburg übertragen. Trotz der Bitten Heinrichs, von welchem er eben die Investitur empfangen hatte, verliess Abt Konrad die Vogtei über diese Gebiete den Kyburgern nicht mehr, sondern löste das Pfand aus. Er wollte in jenen Teilen des Thurgaus, die unter dem Einfluss des Klosters standen, keine andere Gewalt mehr anerkennen als die seinige. Auf diese Weise würde eine festere Verbindung zwischen der Abtei und ihren appenzellischen Besitzungen entstehen. Zu den Geschlechtern, die am Thurgau politisch interessiert waren, gehörten auch die Toggenburger.

Die Absichten der Abtei erklären ihr Verhalten im vorher erwähnten Familienstreit. Als Friedrich volljährig war, bezog ihn der Vorgänger Konrads von Bussnang in seine Pläne ein. Er erreichte, dass der junge Mann eine Verlobung

einging, die in der Linie seiner Politik lag. Er dürfte mitgewirkt haben, als Friedrich die Toggenburg und Wil als Sondereigen forderte. Dadurch wurde die Herrschaft der Grafenfamilie geteilt und geschwächt. Schliesslich nahm er Friedrich nach Italien mit und liess ihn dort zum Ritter schlagen. Der Mord von Rengerswil schien die Bemühungen der Abtei um einen ihr wohlgesinnten, nicht allzu starken Nachbarn zunächst zu durchkreuzen. Nun entstand das Gerücht, Diethelm selbst habe seinen Bruder ermorden lassen. Dass dieses falsch war, wussten sowohl die Priester wie die Bevölkerung der Umgebung, die durch ihr Verhalten auf die schwere Schuld Friedrichs hinwiesen. Abt Konrad hingegen griff dieses Gerücht auf, um die Stadt Wil zu seinen Händen zu ziehen. Ohne sie konnten die Toggenburger ihre Stellung im Thurgau nicht ausbauen. Hier erhebt sich die Frage, welche Rolle die Gründung der Komturei Tobel im ganzen Geschehen spielte.

Der Konflikt im Hause Toggenburg war mit der Blutrache von Rengerswil beendet. Er war vor allem wegen dem Verhalten und den Ansprüchen des Ermordeten ausgebrochen. Jedenfalls vergaben Vater und Sohn um 1228 gemeinsam und in voller Eintracht dem Johanniterorden 30 Huben und gründeten so in Tobel eine neue Niederlassung. Nun erhoben aber die vier Söhne Diethelms des Jüngeren Einsprache, ähnlich wie ihr Vater sich Jahre zuvor dagegen gewehrt hatte, dass Friedrich Wil und die Toggenburg als Sondereigen erhalten sollte. Diethelms Söhne hatten ihr Einverständnis zur Schenkung nicht gegeben, und zudem waren Teile der Witwenversorgung ihrer Mutter inbegriffen. Auch hier wurde der Widerspruch beachtet. Der Orden gab 1228 auf dem Kirchhof von Lütisburg 13 Fronhöfe, die teilweise im Gebiet des Lauchetals zwischen Stettfurt und Märwil lagen, zurück und bezahlte den Toggenburgern die bedeutende Summe von 100 Mark Silber. Dagegen behielt er vor allem den Fronhof und die Kirche in Tobel. Damit nahm er den Kirchensatz zu seinen Händen, dessen Zinsleute aus der toggenburgischen Vogtei entlassen wurden. Ausserdem erhielten die Dienst- und Lehensleute der Toggenburger die Erlaubnis, von ihren Eigengütern und Lehen soviel der neuen Komturei zu übertragen oder zu verkaufen, als ihnen beliebte. An der neuen Begräbnisstätte der Toggenburger in der Tobler Pfarrkirche sollten zwei Priester und ein dienender Bruder, alle aus dem Ritterorden, den Gottesdienst besorgen³. Mit dieser Urkunde war der Besitz des Ordens in Tobel abgesichert. Die Mutter Gertrud von Neuenburg hatte ihre Rechte den Söhnen übertragen, welche zu Gunsten des Ritterhauses darauf verzichteten. Beachtenswert ist, dass Dietrich der Ältere und der Jüngere zusammen gegen die Söhne und die Mutter standen. Auch hier zeigt sich, dass Konrad von Pfäfers die Tiefe und die Ursachen des Konfliktes im Hause Toggenburg zu sehr aus der Sicht seiner Interessen darstellte.

Aus den vorhandenen Akten lässt sich der genaue Zeitpunkt der Gründung des Ritterhauses Tobel nicht ersehen. Sie erfolgte sicher nach der Bluttat von

³ TUB 2, Nr. 126. Der Brief ist nur noch in einer Kopie aus dem Jahre 1503 vorhanden.

Rengerswil im Jahre 1226 und vor dem Brief von 1228, der eine vorhergehende, heute nicht mehr existierende Urkunde modifizierte. Die Hintergründe sind ebenfalls durch die Arbeit von Bruno Meyer genau beleuchtet worden:

Abt Konrad von Bussnang entstammte einem Adelsgeschlecht, das wie die Abtei St. Gallen im Gegensatz zu den Toggenburgern stand. Das dürfte mit ein Grund gewesen sein, weshalb die Mönche ihn zu ihrem Vorsteher wählten. Als es ihm gelungen war, Diethelm dem Älteren sein Stammeschloss und die Stadt Wil zu entwenden, muss dieser die Absicht der Abtei erkannt haben. Das Grafengeschlecht begann darauf, sich nach neuen Stützen seiner Macht umzusehen, nachdem es mit dem Aussterben der Zähringer 1218 auch diesen Rückhalt verloren hatte. Gegen den Versuch Abt Konrads, die toggenburgische Stellung im Thurgau zu schwächen, gründete Diethelm der Ältere und sein Sohn das Ritterhaus Tobel und statteten es mit Gütern aus, die unmittelbar an das Bussnanger Gebiet angrenzten. So hofften sie, einen sicheren geistlichen Pfeiler zu gewinnen. Überblickt man die ganzen Vorgänge, so wird klar, dass die in der Urkunde erwähnte Sorge um das Seelenheil kaum der Grund für die Schenkung gewesen sein kann. Der ermordete Friedrich war sogar ausdrücklich ausgeklammert, denn für sein Seelenheil hatte das Kloster St. Gallen zu sorgen, welches dafür reichlich entschädigt worden war.

Die Toggenburger sahen vielmehr im Ringen um Einfluss im Thurgau einen Vorteil darin, sich gegen die Ansprüche einer geistlichen Macht mit einer andern geistlichen Gewalt abzusichern. Deshalb wählten sie für ihre Vergabungen nicht irgend einen Orden, sondern die Johanniter aus, mit denen sie durch die Gründung der Komturei Bubikon bereits in gutem Einvernehmen standen. Auf eine politisch gelagerte Zielsetzung der Toggenburger deutet auch hin, dass die heute als Kirchturm dienende Wehranlage oberhalb der Komtureigebäude damals entstanden sein dürfte.

Die Weiterentwicklung der Komturei Tobel

Die Grafen von Toggenburg errichteten in Tobel eine Begräbnisstätte für ihre Familie. Sie planten also eine dauernde Niederlassung. Diese entwickelte sich rasch zu einem selbständigen Ritterhaus. Bereits 1263 wird ein Dietrich als Meister (magister) zusammen mit einem Priester Heinrich und zwei weiteren Brüdern genannt. Geht man davon aus, dass die Stiftung von 1228 eingehalten wurde, so müssen sich damals mindestens zwei Priester und drei nicht geweihte Ordensmitglieder in Tobel aufgehalten haben. Ob für diese Zahl der Turm als Wohnung noch genügte, ist fraglich. Wahrscheinlich bestanden bereits damals andere Gebäude. Im Jahre 1266 wird ausdrücklich ein Konvent erwähnt. Vier Jahre später tritt in einer Urkunde erstmals ein Bruder mit dem Titel eines Komturs auf, und schliesslich erscheint 1279 das früheste Kapitelssiegel⁴.

⁴ TUB 3, Nr. 465, 506, 554, 686.

Der weitere Aufstieg des Hauses Tobel vollzog sich zunächst in enger Beziehung mit den Toggenburgern. Mehrmals beriefen diese Ordensmitglieder aus der Komturei als Zeugen zu Rechtsgeschäften⁵. Das junge Ritterhaus erwarb zuerst vor allem Güter von den toggenburgischen Ministerialen, den Herren von Heitnau, die 1209 erstmals urkundlich belegt sind und deren Burg heute noch als Ruine im Hartenauwald sichtbar ist. Nachdem die Komturei 1258 die Vogtei über einige Besitzungen in Tägerschen übernommen hatte, kaufte sie acht Jahre später die Höfe Allenwinden und Haige «mit dem Berglein, auf welchem eine Burg stand», sowie einige Äcker und Wiesen. Die Güter lagen wahrscheinlich südlich des Hartenaubaches im Raum Tobel-Oberhausen-Riethüsli. Jedenfalls ist die abgegangene Burg Allenwinden noch auf dem Tobler Güterplan von Johann Nötzli (1743–1745) westlich der Ruine Heitnau vermerkt. Ganz freiwillig scheint der Verkauf nicht vor sich gegangen zu sein. Die Urkunde berichtet, dass die beiden Höfe zwar mit 25½ Mark Silber entschädigt wurden, dass der Rest der Besitzungen aber als Ersatz für Schäden an das Ritterhaus gingen. Offensichtlich hatten die Heitnauer in einer Fehde mit dem Orden den Kürzeren gezogen. Die Toggenburger verzichteten für vier Mark Silber auf ihre Befugnisse als Lehensherren⁶.

Wichtige Erwerbungen der Komturei fielen ins Jahr 1275. Sie verfügte offensichtlich bereits seit einiger Zeit über Rechte an der Kirche Affeltrangen. Ein Konflikt mit dem Domherrn Wilhelm von Toggenburg endete 1275 damit, dass dieser seine Ansprüche an den Kirchensatz schiedsgerichtlich zugunsten der Ritter aufgab. Damit war das Gotteshaus aber noch nicht voll in ihre Hände übergegangen. Jedenfalls erwähnt das Urbar von 1662 eine weitere Urkunde, nach welcher Graf Friedrich II. und seine Söhne 1280 Kirchensatz, Patronat und alle andern Rechte an Affeltrangen und «Oberwiller» der Komturei übergaben. Er hatte bereits 1275 das Toggenburger Erbe mit seinem Neffen Diethelm IV. geteilt, wobei letzterem unter anderm die Burg Heitnau und die Kirchensätze von Märwil und Dreibrunnen sowie die Eigenleute unterhalb des Gonzenbaches zufielen. Noch im gleichen Jahre übertrug er diesen Besitz dem Ritterhaus, das als Gegenleistung für seine Schulden in der Höhe von 52 Pfund Konstanzer Münze aufkam. Die Höfe Oberhausen, Rechte am Riethüsli sowie die Burg Heitnau gelangten so an den Orden. Die Toggenburger verloren damit die letzte bewohnte Feste im heutigen Thurgau. Den Kirchensatz von Dreibrunnen konnte das Ritterhaus aus unbekanntem Gründen nicht antreten. Er fiel 1289 dem Kloster Rüti zu⁷.

Hinter diesen Erwerbungen standen die unglücklichen Verhältnisse der Toggenburger. Nach der Bluttat von Rengerswil hatten sie jahrzehntelang glücklos mit der Abtei St. Gallen gerungen; sie gerieten nachher in einen wenig

5 TUB 3, Nr. 554, 561, 9 (Nachtrag).

6 TUB 3, Nr. 393, 506; 7, Nr. 9 (Nachtrag) – Tuchs Schmid, Heitnau, S. 9–14.

7 TUB 3, Nr. 615, 630, 631 – STATG 73675, Urbar 1662 – Bühler, Tobel.

vorteilhaften Konflikt mit der Stadt Zürich, als sie anfangen, von den durch die Linthebene fahrenden Kaufleuten Weggelder einzutreiben. Die Kriege entkräfteten sie derart, dass sie Besitzungen veräussern mussten. So konnte Graf Friedrich II. 1275 die Güter und Rechte seines Neffen trotz eines verbrieften Vorkaufsrechtes nicht an sich ziehen und musste sie der Komturei überlassen. Er hatte 1271 sogar die wichtige Festung Lichtensteig verpfänden müssen. Das Ritterhaus dagegen rundete seinen Einflussbereich 1280 durch den Kauf des Affeltranger Kehlhofes ab. Es hatte die Gründerfamilie nur ungenügend gegen die Ansprüche der Bussnanger und des St. Galler Konvents schützen können. Die Toggenburger mussten noch vor der Jahrhundertmitte die Burg Rengerswil an die Abtei abtreten. Zwar stand die Komturei zusammen mit ihrem Mutterhaus Bubikon dem bedrängten Adelsgeschlecht als Geldgeber weiterhin zur Seite, pflegte aber offensichtlich auch Beziehungen zu den St. Galler Mönchen. Bereits 1234, als Diethelm III. in Acht und Bann stand, scheint sie sich vorsichtig an Abt Konrad angenähert zu haben. Jedenfalls gestattete dieser, dass die von den Toggenburgern zum Kloster übertretenden Ministerialen ihre Güter nach ihrem Ermessen den Rittern übergeben durften. Damit bestätigte er lediglich einen Artikel des Stiftungsbriefes von 1228. Im Jahre 1277, also unmittelbar nach dem Erwerb der Kirchensätze von Affeltrangen und Märwil, empfing die Komturei von Abt Rumo einen Hof in Oberbatzenheid zu Lehen, der vorher im Obereigentum der Herren von Bussnang und Griessenberg gestanden hatte. Bei der gleichen Gelegenheit übernahm sie auch Güter der Herren von Heitnau als St. Galler Lehen⁸.

Mit den Erwerbungen aus der Hand der Toggenburger hatte das Ritterhaus den Raum umfasst, über welchen sich später die Herrschaft Tobel erstreckte: die Dörfer Affeltrangen, Zezikon, Buch, Märwil, Braunau, Tägerschen und Tobel. Hier kaufte es wohl in der Absicht, das Gebiet vollständig unter seinen Einfluss zu bekommen, allmählich Güter und Rechte auf, ein Vorgang, der sich aus den Akten jedoch nur lückenhaft belegen lässt. Lediglich einige Marksteine dieser Entwicklung seien hier vermerkt: Bereits 1309 lässt sich Lehensbesitz der Komturei in Wetzikon nachweisen. Nun erwarb sie 1442 den Stubenwieszehnten zu Zezikon samt Lehenschaft und Mannschaft. 1489 besass sie bereits den dortigen Kehlhof und kaufte 1501 einen weiteren Hof in der Gemeinde. Über Komtur Walter von Bussnang und über Hans Koch von Affeltrangen, einen Amtmann des herrschaftlichen Hauses, dürfte der Orden im 15. Jahrhundert zu weitläufigen Gütern in Buch gelangt sein. Von den beiden Tägerscher Wundärzten Johann dem Älteren und dem Jüngeren übernahm er 1474 den Zehnten und 1482 den Hof zu Winikon. Wahrscheinlich handelt es sich bei dieser Örtlichkeit um den heutigen Schmiedshof. Zwischen 1487 und 1489 wurde auch das benachbarte Gut Bohl zum Besitz der Ritter geschlagen. Ein weiterer

⁸ TUB 3, Nr. 665; 4, Nr. 7 (Nachtrag).

Schwerpunkt lässt sich in Hittingen feststellen. Nachdem die Herrschaft Tobel dort 1509 und 1512 geringe Zehnten an sich gezogen hatte, kaufte sie schliesslich 1566 für 600 Gulden den Grossteil der Zehnten in der Gemeinde. In diesen Prozess der langsamen Durchdringung hinein gehört auch, dass sich die Komturei vor der Reformation die Kirchensätze von Affeltrangen und Märwil inkorporierte, die 1275 im Gegensatz zur Kirche Tobel noch selbständig waren. Als man damals Gelder für einen Kreuzzug einforderte, wurden die beiden Pfarreien namentlich im Liber decimationis aufgeführt. Wären sie dem Ritterhaus bereits einverleibt und nicht nur unterstellt gewesen, hätte dieses für die Abgaben aufkommen müssen⁹.

Auch der Aufbau des Niedergerichts ist nur bruchstückhaft dokumentiert. Bereits bei der Gründung der Komturei fiel den Rittern die Vogtei über die Gemeinde Tobel zumindest teilweise zu. 1258 erwarben sie dieses Recht über einige Tagerscher Güter. Nach dem Streit mit dem Basler Domherrn Wilhelm von Toggenburg traten sie 1275 einen Teil der Vogtei über die Affeltranger Kirche an. Elf Jahre später schenkte ihnen Graf Friedrich III. von Toggenburg zusammen mit seinen Söhnen Friedrich und Kraft die andere Hälfte und die Vogtei über die Kirche Märwil. Damit verfügte die Komturei aber erst über einen Teil der Märwiler Vogtrechte. 1489 ist ein Streit zwischen ihr und dem Junker Jakob von Helmsdorf zu Griesenberg bezeugt, dem das Kloster Reichenau die halbe Märwiler Vogtei übertragen hatte. Das Ritterhaus forderte sie ebenfalls für sich. Obwohl eine Urkunde von 1396 das halbe Gericht als Griesenberger Besitz ausweist, verfügte vermutlich keine Seite über genügende Rechtsmittel, so dass schliesslich ein Kompromiss ausgehandelt wurde. Die Abtei Reichenau zog ihre Ansprüche zurück, und auch der Junker von Helmsdorf überliess die seinigen gegen 40 rheinische Gulden den Rittern. Damit hatten sie in diesem Bereich ihren Gerichtsbezirk weitgehend abgerundet. 1348 hatten sie bereits als letzte toggenburgische Schenkung Zwing und Bann über die Hälfte des Dorfes Zezikon sowie über den Hof Wildern samt dem Weinberg übernommen, nachdem Heinrich von Wildern darauf verzichtet hatte. Der Erwerb der gerichtsherrlichen Rechte über Tagerschen ist nur sehr mangelhaft, über Braunau quellenmässig überhaupt nicht belegt¹⁰.

Recht früh griff das Ritterhaus über die Grenzen der späteren Herrschaft hinaus. Bemerkenswert ist zunächst der Vorstoss ins Lauchetal. Bereits in den Zins- und Lehensrödeln, die an der Wende zum 14. Jahrhundert geschrieben wurden, tauchen Kalthäusern, Stettfurt und Anetswil auf. Von den Herren von

9 STATG 73613, Tb 24.2.1455; Kb 14.8.1489 – 73614, Elb 4.2.1489; Kb 8.5.1501 – 73622, Kb 10.8.1442; Kb 21.3.1474; Kb 20.6.1566 – 73623, Kb 9.5.1509; Kb 18.3.1512 – 73670, Kb 1501 – 73671, Kb 1487 u. 1489 – 73672, Kb 1482 – 73618, Lb 5.9.1306 – TUB 4, Nr. 30 (Nachtrag) – 6, Nr. 3029, 3086.

10 STATG 7360, Renuntiation, 20.12.1490 – 7365, Sb 20.2.1489 – TUB 5, Nr. 1949; 6, Nr. 31 (Nachtrag); 7, Nr. 13, 24, 101 (Nachträge); 8, Nr. 4534.

Wängi kaufte die Komturei 1296 einen Weinberg und einen Acker in Kalt-
häusern, dann 1334 die am gleichen Ort gelegene «Wängenergründe». Ausser-
dem besaßen die Ritter Lehensrechte in Hunzikon bei Wängi, die sie jedoch
1301 gegen Güter in Mezikon bei Münchwilen an das Kloster Fischingen ab-
traten. Ohne Rückschläge jedoch ging der Versuch, sich im untern Lauchetal
festzusetzen, nicht ab. So mussten 1351 «von notdurft wegen unsers hus», we-
gen schlechter wirtschaftlicher Lage also, den Toggenburgern bedeutende
Zehntrechte in Lommis, Weingarten und im Anet veräussert werden. 1310
übergab man zwei Höfe in Gerlikon an das Frauenkloster in Töss. In diesem
Falle musste das Ritterhaus dem Orden und einigen seiner Niederlassungen
beistehen, die in finanziellen Schwierigkeiten steckten¹¹.

Am 28. April 1401 erfolgte die für das westliche Vorland der Herrschaft To-
bel ausschlaggebende Erwerbung. Komtur Ulrich von Tettingen kaufte für 960
Gulden den Kirchensatz von Wängi mit allen Widumgütern und Schupposen,
den grossen und den kleinen Zehnten von Margaretha und Elsbeth aus dem
toggenburgischen Dienstmännengeschlecht der «In der Bünd», die Konstanzer
Bürger waren. Der Abt von St. Gallen hatte bereits einen Monat zuvor auf sein
Lehensrecht verzichtet. Im folgenden Jahre gestattete Papst Bonifaz IX., die
Pfründe dem Ritterhaus zu inkorporieren, damit dieses mehr Geldmittel für
den Kampf gegen die Moslems freistellen könne. Der Komtur bezog nun sämt-
liche Einkünfte und besoldete dafür einen Vikar. Man betrachtete den Kauf
also in erster Linie als zinsträchtige Kapitalanlage. Die Kirchhöfe Wängi um-
fasste damals neben der Kapelle Tuttwil auch die Gemeinden Stettfurt und
Matzingen, sowie die umliegenden Höfe. In diesem Gebiet besass das Haus
Tobel nun verschiedene grosse sowie alle kleinen und die Neugrützehnten, ein
Komplex, der später zu schweren Konflikten mit den Herren von Sonnenberg
Anlass gab¹².

Ursprünglich als Schutzschild gegen das Vordringen der Herren von Buss-
nang errichtet, fand die Komturei im 15. Jahrhundert gerade in diesem Adels-
geschlecht die wichtigste Stütze beim Ausbau ihres östlichen Vorlandes. Bereits
1401 wird Klaus von Bussnang als Mitglied des Tobler Konvents erwähnt. Der
für das Ritterhaus bedeutendste Spross dieser Familie war Walter von Buss-
nang, der vermutlich erst spät in den Orden eintrat. Noch 1436 trug er keinen
geistlichen Titel. Acht Jahre später wurde er Komtur in Tobel und Feldkirch
und verwaltete später auch noch das Haus Wädenswil. Sein Bruder Konrad war
Domherr zu Strassburg, seine Schwester Agnes blieb kinderlos. Als Familien-
oberhaupt führte Albrecht die Bussnanger Sippe an, fiel jedoch 1443 bei der
Schlacht von St. Jakob an der Sihl im Alten Zürichkrieg auf der Zürcher Seite.

11 TUB 3, Nr. 917; 4, Nr. 1000, 1516, 1519, 1134; 5, Nr. 2093 – Regesten, S. 36f.

12 STATG 7360, Kb 24.4.1401; Bulle Papst Bonifaz IX., 31.1.1402 – 73620, Lehenserlass d. Abtei
SG 28.3.1401 – 73624, Memorial nach Baden, s. d. (um 1591) – 73675, Urbar 1662 – Tuchschild,
Wängi, S. 113f.

Die vier Geschwister hatten bereits 1436 ihr Erbe geteilt. Nun konnten die beiden zurückbleibenden Brüder die Hinterlassenschaft des Verstorbenen übernehmen. Da Konrad als Domherr meistens in Strassburg weilte, beaufsichtigte Walter die Bussnanger Besitzungen. Der Glücksfall, dass zwei Angehörige dieser Sippe kinderlos blieben, die andern beiden als Geistliche keine Erben aufwiesen, bescherte der Komturei weiteren Besitz. Am 20. Januar 1464 vermachte ihr Chorherr Konrad den Kirchensatz und den Laienzehnten von Bussnang. Damit verbunden waren bedeutende Zehntrechte in Ober- und Niederbussnang sowie im Raume Bissegg–Sulgen–Schönholzerswilen–Märwil. Gut zwei Monate später, am 4. April 1464, erweiterte Agnes die Vergabung, indem sie für ihr Seelenheil und zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria dem Tobler Konvent ihre Ansprüche abtrat, welche sie gegen die Herren von Roggwil an Freudenfels und an Gericht und Dorf Berg besass. Zumindest ein Teil davon waren verfallene Unterpfänder. In den folgenden Jahren geriet Walter vermutlich bei der Wahrung dieser Rechte in einen Konflikt mit einem Konstanzer Bürger, war aber wenig erfolgreich, sonst hätte das Ritterhaus später in Berg über grössere Einkünfte verfügen müssen. Im Jahre 1466 erneuerte Walter die wegen «Landesgebresten» eingegangene St.-Niklauspfünde in Bussnang, so dass wieder ein Kaplan die Arbeit des Pfarrers in der ausgedehnten Kirchhore unterstützen konnte. Zu Bussnang gehörte auch die Pfründe von Schönholzerswilen, deren Kollatur 1464 über die Stiftung Konrads ebenfalls ans Ritterhaus gelangte. Komtur Walter starb im Jahre 1468¹³.

Schon 1396, also fast 70 Jahre vor der Schenkung Konrads von Bussnang, verfügte das Ritterhaus über den Kirchensatz von Wuppenau. Damals starb der Pfarrer Johann Ammann, worauf der Herr von Tobel dem Konstanzer Bischof als neuen Geistlichen Johann Schaffhauser präsentierte. Damit kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Wuppenau eine Filiale von Bussnang war¹⁴.

Die Tobler Zins- und Zehntrödel aus dem Übergang zum 14. Jahrhundert weisen bereits Besitz in Herten oberhalb von Frauenfeld aus. 1380 kaufte der Tobler Leutpriester Hugo Ellend von den in Finanznöte geratenen Täniker Nonnen den Bengelhof zu Herten, der später in den Rechtsbestand des Ritterhauses überging. 1391 ist bezeugt, dass der Orden feste Einkünfte aus Zehnten an diesem Orte besass, und neun Jahre später belegt eine weitere Urkunde, dass er dort einen Weingarten zu eigen hatte. Um diesen Kern herum muss die Kommende allmählich Vogteirechte erworben haben, so dass Herten schliesslich, angehängt an die Herrschaft Tobel, ein eigenes Gericht bildete¹⁵.

13 STATG 7360, Db 4.4.1464; Db, Dienstag i. d. Pfingstwoche 1465; Stb 13.11.1466 – 7364 Ber ü. d. Neugrützehnten i. d. inkorporierten Pfarreien d. Komturei, s. d. (17. Jhdt.) – 7365, Ub 23.5.1436 – Bütler, Bussnang.

14 TUB 8, Nr. 4462.

15 TUB 7, Nr. 3558, 3559; 8, Nr. 4259, 4586 – Regesten, S. 38 f.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts stand die Herrschaft Tobel in den wesentlichen Zügen da. Zwar wurden ihr später immer wieder einzelne Güter und Rechte angefügt, doch handelte es sich dabei vorwiegend um Abrundungen und Ergänzungen. Bis zum Ende des Ancien Régimes kann gesamthaft von einem stationären Bild des Niedergerichts ausgegangen werden, auch wenn die innern Verhältnisse dem Wandel der Zeiten unterworfen blieben.